Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

7. Erfolg der Zwangserziehung

<u>urn:nbn:de:bsz:31-218294</u>

220 Mr. 11.

Dag mit ben Jahren höhere Alter und längere Dauern ber Zwangserziehung vortommen, erflärt fich burch bie Reuheit ber gangen Ginrichtung.

In den folgenden Darftellungen ift der in jedem einzelnen Erhebungsjahre beobachtete Erfolg ber Zwangserziehung, wie er fich in bem Urtheil über Berhalten und Entwidelung ausspricht, getrennt für bie abgegangenen und bie am Schluffe bes Jahres 1890 vorhandenen Boglinge bargeftellt. Bon einer Bergleichung ber Zahlenergebniffe ber einzelnen Jahre wird abgeseben, ba in ben erften berfelben für einen erheblichen Theil ber am Jahresichluffe vorhandenen Boglinge feine bezüglichen Angaben vorliegen, auch in den ersten Jahren in vielen Fällen ein bestimmter Erfolg wegen der furzen Dauer der Zwangserziehung noch nicht hervortreten konnte. Es wird aber auch genügen, die hauptsächlichen Ergebnisse für die 60 Ausgeschiedenen bei ihrem Abgange und für die am Jahressschlusse 1890 vorhandenen 559 Zöglinge — womit die Gesammtheit der 619 bisherigen Zöglinge getroffen wird - hervorzuheben.

Abgesehen von ber individuellen Empfänglichfeit bes Boglinge für die erzieherische Ginwirfung, hangt ber Erfolg ber lehteren vornehmlich ab von bessen moralischem Buftand bei ber Aufnahme (wie er fich allgemeiner im Grunde ber Berhangung ber Zwangserziehung ausspricht, b. h. barin, ob biese wegen ungenügender hauslicher Bucht (a) ober wegen eigener Berberbtheit (b) erfolgt ift), von bem Gefchlechte, sowie bem Alter bes Boglings bei ber Aufnahme und beim Abgange bezw. bei ber letten Beurtheilung, fchlieflich von ber Dauer ber Zwangserziehung und ber Art berfelben

(ob Familien: ober Anftalterziehung).

7. Erfolg ber 3 wangserziehung.

and bur care that the		F 10	Tel land	Œ	s w	ar	e n u	n t	erg	e b r	a di	tillore			
Böglinge.	in Familien				in Anftalten				überhaupt						
	āus		Erfolg		3u-		Grfolg			311*	Erfolg				
			zweis felhaft		nicht anges geben	fant: men	befrie: bigenb	zwei: felhaft	nicht befries bigend		fam= men	befrie- bigent	zwei= felhaft	nicht befrie- bigenb	nicht anges geben
Im Gangen .	265	236	10	10	9	354	246	42	47	19	619	482	52	57	28
Knaben Mädden	179 86	158 78	5	9	7 2	243 111	164 82	28 14	38	13	422 197	322 160	33 19	47	20
barunter unter 14jährige bavon	139	135	minos 85 301	onio isid	3	205	141	26	27	11	344	276	26	28	14
Knaben Märchen	75 64	78 62	-	-	2	141 64	98 48	20 6	92 5	1006	216 128	166 110	20	28	7
über 14jährige bavon	126	101	10	9	6	149	105	16	20	8	275	206	26	29	14
Rnaben	104	85 16	5	8	6	102	71 34	8	16	1017	206 69	156 50	13 13	24.	13
in Zwangserziehung wegen	erund	90	big	ounge.	ni in		The state of	Tagli	8	phine	NE 3		L Di	100	ou s
Grund a bavon	166	155	4	2	5	147	115	15	12	5	313	270	19	14	10
Madhen	100	94 61	2 2	1004	3 2	65 65	53	10	3	75.1 Jul 4	182 131	156 114	12	10	6
Grund b bavon Knaben	99	81	6	8	4	207	131	27	35	14	306	212	88	43	18
Marchen	20	64	3	_8	4	161	102	18	29	12	240 66	166 46	21 12	37	16
abgegangen bavon	24	18	4	7	2	36	25	5	3	3	60	43	.9	3	5
Knaben	17	14	3	+	2	23 13	15	1	me a	1 2	40 20	29	5	3	3
noch in Zwangser- ziehung befindlich .	241	218	6	10	7	318	221	37	44	16	559	439	43	54	23
Anaben	162 79	144	4 2	9	5 2	220 98	149	24 13	35	12	382	293 146	28	44	17
Section theretae	0 10	THE P	in ind	10 de	(200	ПЭП	8105	and	of and	gell o	177	146	15	10	6

9h; 11. 221

In den obigen Darsiellungen ist das Alter bei der Aufnahme und die Dauer der Zwangserziehung noch underücksichtigt geblieden, weil diese Momente als die minder wichtigen erscheinen
und eine allzu große Ausdehnung und Komplizirung der Uebersicht vermieden werden wollte. Auch
ist der in der Erziehungsart vorgekommene Wechsel nicht herangezogen und lediglich die zuleht
stattgehabte Art in Betracht gekommen, weil ein solcher Wechsel nur in einer beschränkten Zahl von
Fällen eingetreten ist und ohne die Beachtung der Dauer der in jeder Art zugedrachten Zeit dieser
Umstand nicht von entscheidender Bedeutung sein dürste.

Was nun die dargestellten Berhältnisse anbelangt, so lassen zunächst die folgenden Berhältnisszahlen den Grad des Erfolges bei je 100 der bisher abgegangenen, der am Jahresschluß 1890 noch vorhandenen, sowie sämmtlicher bisher in Zwangserziehung verbrachter Zöglinge erkennen.

Der Erfolg war

bei Abgegangenen	befriedigenb 71,7	zwelfelhaft 15,0	nicht befriedigend 5,0	unbekannt 8,3	zus. Zöglingen 100	
" Borhandenen am Jah- resichluß	78,5 77,9	7,7 8,4	9,7 11	4,1	100	

Es kann wohl angenommen werben, daß unter den Kindern mit zweiselhaftem und underkanntem Ersolg das wirkliche bezw. weitere günstige oder ungünstige Ergebniß der Zwangserziehung sich in ähnlichem Verhältniß vertheilt hat bezw. vertheilen wird wie unter den bestimmt als gebessert oder ungedessert beurtheilten Fällen (besriedigend oder nicht besriedigend). Es wird deshalb genigen, für weitere Vetrachtungen und Vergleichungen das Prozentverhältniß der Gebesserten zur Gesammtzahl zu Grunde zu legen, wie solches in der nachsolgenden Zusammenstellung dargestellt worden ist.

Unter je 100 Fallen war ber Ergiehungeerfolg ein gunftiger:

to co Hith bei ber nes	bei ber Familien- erziehung in Fallen	bei ber Auftalts- ergiehung in Fällen	über- hanpt in Fällen	Grund für benedden i älle gefentlich meht nin	bei ber Familiens erziehung in Fallen	bei ber Auftalts- erziehung in Fällen	über- haupt in Fällen
von fammtlichen Boglingen	89,0	69,5	77,9	wegen Grunt a Aufge- nommenen	98,4	78,2	86,3
inebefonbere unter ben	88,3	67,5	76,3	wegen Grunt b Aufges nommenen	81,8	63,3	69,3
Matchen	90,7	73,9 68,s	81,2	Knaben bet a	94,0 81,0	75,6 68,4	85,7 69,2
über 14jährigen	80,2	70,5	74,9	Madhen bei a	92,4	81,5	87,0
Anaben unter 14 Jahren über "	97,3 81,7	66,0	76,9 75,7	otic Charles Attent	85,0	63,0	69,7
Mädchen unter 14 Jahren	96,9	75,0	85,9	abgegangenen Boglingen Enbe 1890 vorhandenen		69,5	71,7
Weatomen unter 14 Sugar	72,7	72,3	72,5	Böglingen	90,5	69,5	78,5.

Dieser Darstellung ist zunächst zu entnehmen, daß nach den bisherigen Ersatenungen der Erziehungsersolg im Allgemeinen bei den Knaben etwas weniger günstig war als bei den Mäden, indem er bei diesen in 81,2% der Fälle, bei jenen in 76,8% der Fälle ein günstiger war; dieses Berhältniß gilt indessen nur für das Alter unter 14 Jahren. Denn, während im Ganzen von hundert unter 14jährigen Zöglingen (b. h. die in diesem Alter Abgegangenen und am Schluß der Erhebungsperiode vorhandenen) 80,2, von hundert über 14jährigen 74,9 befriedigende Ergebnisse answeisen, ersuhren von den unter 14jährigen Mäden 85,9%, von den unter 14jährigen Knaben nur 76,9%, von den über 14jährigen Mädehen dagegen nur 72,5%, gegenüber von 75,7%, der über 14jährigen Knaben eine günstige Benrtheilung. Erheblichere Unterschiede, als hiernach sür Seschlichet und Alter sich zeigen, traten nach dem Grunde der Berhängung der Iwangserziehung hervor. Im Ganzen war der Erziehungsersolg bei den wegen Sesährbung durch die Estern 20. (Grund a) in staatliche Kürsorge genommenen Kindern, wie nicht anders zu erwarten, häusiger günstig als dei den wegen eigener Schlechtigkeit und Berwahrlosung (Grund b) derselben unterzstellten Kindern; von jenen bestriedigten 86,3%, von desen a Knaben 85,7%, von den a Mädehen 87,0%, von den den Knaben dagegen 69,2%, von den de Kroden der Familienz und der Anstaltserziehung statt; jene weist im Allgemeinen unter 100 Fällen 89,0, diese 69,5%0 günstige

222 9r. 11.

auf. Der Unterschieb ist bei ben unter 14jährigen Zöglingen und bei ben Knaben größer als bei ben über 14jährigen Zöglingen bezw. ben Mädchen. Erhebliche Unterschiebe treten auch bezüglich bes Grundes der Zwangserziehung auf. Bon 100 in Familien untergebrachten a Kindern im Ganzen besriedigten 93,4, von 100 solchen in Anstalten untergebrachten Kindern 78,2, während von 100 b Kindern in der Familie nur 81,8, in der Anstalt sogar nur 63,3 als gebessert galten; biese Berhältnisse liegen bei Knaben und bei Mädchen nicht erheblich verschieden.

Wenn hiernach die Erziehungserfolge in Anstalten wesentlich ungünstiger als in Familien erscheinen, so wird man hieraus nicht ohne weiteres auf eine geringere erzieherische Wirkung der Anstalt gegenüber der Familie zu schließen haben. Die Erklärung jener Erscheinung wird man vielmehr in anderen Umständen erkeinnen können, namentlich darin, daß den Anstalten im Ganzen ein schlechteres Erziehungsmaterial zugeführt wird. In denselben überwiegen nicht nur die b Kinder (207 gegen 147 a Kinder), während in den häuslichen Fällen die a Kinder zahlreicher sind (166 gegen 99 b Kinder), sondern es ist auch anzunehmen, daß sowohl von den a wie von den b Kindern im Allgemeinen die schlechteren in die Anstalten gelangen, weil diese schwieriger Aufnahme in Familien sinden und weil für sie vielfach von vorn herein die Anstaltserziehung als die bestgeeignete erscheinen wird. Hiezu dürfte kommen, daß annehmbarer Weise das Urtheil über den Erziehungsersolg in der Anstalt im Ganzen strenger ausfällt als in den Familien. Die disherigen statissischen Zahlen werden hiernach nicht ohne weiteres einen Vergleichungsmaßstab für die Erziehungsarten darbieten; es wird dassir wohl längerer Beobachtung unter thunlicher Benühung weiterer Kriterien und Kategorien bedürsen.

Bu bemerken ist noch, daß bei den abgegangenen Zöglingen der günstige Erfolg weniger häusig ist $(71,7)^0/_0$ als unter den schließlich noch vorhandenen $(78,5)^0/_0$. Dieser Unterschied trifft sedoch lediglich die Kamilienerziehung, mährend bei der Anstaltserziehung das Ergebnis völlig gleich ist $(69,5)^0/_0$. Ein besonderer Grund für denselben ist nicht ersichtlich und dürste es sich bei der geringen Zahl der Abgangsfälle wesentlich wohl um Zufälligkeiten handeln.

Unter ben Zöglingen besanden sich 32 im Lehrling sverhältniß (sämmtlich zu Ende 1890 noch in Zwangserziehung). Diese waren sämmtlich zuvor in einer Anstalt, und zwar 6 waren wegen a, 26 wegen b untergebracht. Das Berhalten in der Lehre wurde sür 5 der ersteren, sür 17 der lehteren als befriedigend bezeichnet, im Ganzen bei 22 oder bei 68,7 %. Läßt man die 4 Fälle, in denen die Angabe über den Erziehungserfolg sehlt, undeachtet, so steigt dieses Berhältniß auf 78,6, bei den a Zöglingen auf 100, während es bei den b Zöglingen sich auf 73,0 % stellt. Diese Ergebnisse sind gegenüber den obigen für die Anstaltszöglinge überhaupt gewonnenen allerdings etwas günstiger; bei der Kleinheit der Zahlen und den sonst in Betracht kommenden Berhältnissen aber zu näheren Schlüssen, wie ähnlich andere Ergebnisse bieser Erhebungen, nicht wohl geeignet.

2. Die reichsgesesliche Rrantenversicherung ber Arbeiter im Jahre 1890.

Im Jahre 1890 haben im Großherzogthum Baben 616 (im Jahre 1889 nur 595) reichsegesehliche Krankenversicherungseinrichtungen bestanden, welchen burchschuftlich 279 388 (266 578) versicherte Personen, 204 692 (195 680) männliche und 74 696 (70 898) weibliche als Mitglieder angehörten.

Bei denselben wurden 101566 (86 849) Krankheitsfälle mit zusammen 1588 910 (1452 629) Krankheitstagen verzeichnet. Die durchschnittliche Dauer eines Krankheitsfalles betrug also hier 15,6 (16,7) Tage, bei den auf landesgesetzlicher Grundlage bernhenden Dienstboten-frankentassen dagegen 15,1 (16,9) Tage. Nach dem durchschnittlichen Mitgliederstand berechnet, kam 1 Krankheitsfall auf 2,8 (3,1) Mitglieder, bei den Dienstbotenkrankentassen erst auf 5,3 (6,2) Kassenmitglieder, während auf 1 Kassenmitglied durchschnittlich 5,6 (5,4) Krankheitstage entsielen gegen 2,83 (2,72) Krankheitstage bei den Dienstbotenkassen.

Die Gesammteinnahmen beliefen sich bei ben reichsegesetlichen Krankentassen auf 4774564 M (4478111 M), wovon 3533509 M (3436727 M) aus Beiträgen und Eintrittsgelbern ber Mitglieder herrührten. Bon dem einzelnen Kassommitgliede wurden demnach durchschnittlich 12,64 M, an Beiträgen allein 12,57 M (12,81 bezw. 12,83 M) erhoben gegen 6,85 M (6,79 M) bei den Diensibotenkrankenkassen.